

**Medizinische Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung eines NIPT
- zur Vorlage bei der Krankenkasse -**

**An die KV XY
Abteilung Z
Musterstraße 12b**

11111 Musterstadt

Ort, Datum, xx.xx.xxxx

Krankenversicherungsnummer: (bitte eintragen)

Medizinische Begründung und Antrag auf die Kostenübernahme des NIPT panorama®

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Frau **Mustermann** besteht eine Schwangerschaft in der XX. Woche.
Aufgrund **des mütterlichen Alters von über 35 Jahren, einer genetischen Vorbelastung in der näheren Verwandtschaft, einer Chromosomenanomalie in vorangegangenen Schwangerschaften, einer erhöhten Nackentransparenz im Ultraschall, einem auffälligen biochemischen Werten im Ersttrimester-Screenin** (bitte Zutreffendes auswählen), ergibt sich eine Risikokonstellation, die eine invasive Diagnostik zum Ausschluss chromosomaler Anomalien nach sich ziehen würde. Eine Amniozentese oder Chorionzottenbiopsie birgt jedoch Risiken für Mutter und Kind (Blasensprung mit Fehlgeburt, Infektionsrisiko, Arbeitsunfähigkeit), Die Patientin möchte daher einen nicht-invasiven Pränataltest (NIPT) vornehmen lassen.

In Deutschland ist NIPT derzeit keine Regelleistung der Krankenkassen, obwohl aufgrund der hohen Sensitivität (>99%) und Spezifität (>99%) der Test eine für die Patientin nahezu risikofreie Alternative zur invasiven genetischen Diagnostik darstellt.* Der **panorama®**-NIPT ermöglicht die nicht-invasive genetische Diagnose mithilfe zellfreier fetaler DNA durch eine mütterliche Blutanalyse. Das Ergebnis liegt nach 7-10 Tagen vor, womit der Patientin eine außerordentliche psychische Belastung erspart werden kann.

Aufgrund der o.g. medizinischen Indikatoren befürworte ich die Durchführung des **panorama®**-Tests bei Frau **Mustermann** und unterstütze den Antrag auf Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Mit freundlichem Gruß,

Dr. XY, Praxis Z

*siehe Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik GfH, www.gfhev.de und http://gfhev.de/de/Newsletter/Archiv/gfh_newsletter_2014_01.htm und des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA